

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Jud/Mat

Beschlusskontrolle: 14.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0213/20 öffentlich

Betreff: Straßenraumgestaltung "Freiheit"
Hier: Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	30.09.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	01.10.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

Ja

in Höhe von 145.000,00 EUR werden im
Wirtschaftsplan Denkmalschutz für das Jahr 2021

511200-51120099-0911002-I-51120400 zur Verfügung
gestellt.

Nein

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 32, 80, 66

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Judenhahn
Herr Heinevetter

Amt: 66

mitgezeichnet: Frau Krause
Herr Beck
Frau Schmidt-Richter
Herr Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die bauliche Erneuerung der öffentlichen Verkehrsfläche „Freiheit“.

Das technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten für die Verwaltung sollen beschlossen werden .

Begründung:

Allgemein

Durch Sanierungsmaßnahmen und Abbrucharbeiten an den Gebäuden Saalplatz 12 bis 15 sowie Neubau des Mischwasserkanals sind irreparable Schäden an der Oberfläche „Freiheit“ entstanden, die sich nicht vermeiden ließen. Es ist nun beabsichtigt, den grundhaften Ausbau des Straßenraums „Freiheit“ durchzuführen, um das Bild des bereits sanierten Gesamtensembles abzuschließen.

Die Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH - BWG mbH - wird diese bauliche Erneuerung der öffentlichen Verkehrsfläche „Freiheit“ im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Bernburg realisieren und vorfinanzieren.

Durch den noch abzuschließenden „Vertrag über die Durchführung einer Ordnungsmaßnahme gemäß § 146 Abs. 3 i. V. m. § 147 Satz 1 Ziffer 4 Baugesetzbuch“ zwischen der BWG mbH und der Stadt Bernburg (Saale) wird die Refinanzierung an die BWG mbH geregelt.

Gem. Kostenschätzung des Ingenieurbüros betragen die Kosten ca. 450 €/m². In Anlehnung an Kostenschätzungen vergleichbarer Bauvorhaben sind diese Kosten realistisch.

Widmungsbeschränkung

Im Bestandsverzeichnis der Stadt Bernburg (Saale) besteht für das Straßengrundstück „Freiheit“ folgende Widmungsbeschränkung: „Die Widmung wird auf die Benutzungart Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.“

Es existieren auch zukünftig keine öffentlichen Parkplätze. Auch ein Wenden für den fließenden Verkehr soll nicht ermöglicht werden. Die Aufhebung der Widmungsbeschränkung ist für das öffentliche Wohl nicht notwendig.

Dennoch existieren 8 private Stellflächen, welche ausschließlich über den öffentlichen Straßenraum erschlossen werden. Um hier eine Befahrung für diesen eingeschränkten Benutzerkreis zu ermöglichen, ist die Erteilung von privatrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Befahrung der Mischfläche beabsichtigt.

Darstellung der Maßnahme

Die Oberflächenbefestigung wird mit Natursteinpflaster aus Grauwacke im Format 10x10 im Verband Passe gemäß *Anlagen 1, 2 und 3* hergestellt. Die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung des Salzlandkreises vom 23.05.2019 liegt vor.

Die Oberflächenentwässerung des Straßenraums erfolgt über eine Natursteinmuldenrinne die das Oberflächenwasser über einen neu zu errichtenden Straßeneinlauf in die Mischwasserkanalisation des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ einleitet (zu entwässernde Verkehrsfläche ca. 320 m²).

Die Querneigung wird mit maximal 6 % als Sonderfall im Hinblick auf einen barrierefreien Ausbau festgelegt. Im Zuge der weiteren Planung und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wird darauf geachtet, dass sich dieses Gefälle auf überschaubare Längen im Bereich des Kerngehweges beschränkt.

Beleuchtung

Von der Stadtwerke Bernburg GmbH wurde die lichttechnische Berechnung für die Errichtung von 1 Stück Wandleuchte am Gebäude Saalplatz Nr. 16 sowie einer Mastleuchte im Bereich „Freiheit“ Nr.: 6 erarbeitet. Als Leuchtentyp ist das Aufstellen der Leuchte Alt Berlin aus dem Straßenbeleuchtungskatalog geplant, *Anlage 4*.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt das Technische Ausbauprogramm des Bauvorhabens: Straßenraumgestaltung "Freiheit" dem Grunde nach.
Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.

Anlagen:

1. Maßnahmebeschreibung vom 02.09.2020
2. Lageplan, Plan-Nr.: LV-01 vom 02.09.2020
3. Querschnitte, Plan-Nr.:LV-02 vom 02.09.2020
4. Produktblatt der Altstadtleuchte „Alt Berlin“, Seiten 6, 7, 8, 9 des Straßenbeleuchtungskataloges